

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Katrin Kunert, Sabine Leidig, Ulla Lötzer, Sahra Wagenknecht und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 17/1623 –**

### **Aktivitäten der ÖPP Deutschland AG seit ihrer Gründung**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Am 11. November 2008 wurde die ÖPP (Öffentlich-Private Partnerschaft) Deutschland AG gegründet, die Anfang 2009 ihr operatives Geschäft aufnahm. Ihr Zweck ist die Beratung der öffentlichen Hand bei allen Projekten, die wirtschaftlich im Rahmen von ÖPP realisiert werden können. Die Eigentümerstruktur dieser ÖPP Deutschland AG gestaltete sich nach Angaben des Bundesministeriums der Finanzen vom 3. September 2009 so, dass 60 Prozent der Anteile direkt von der öffentlichen Hand (Bund, Länder, Kommunen) und 40 Prozent von einer Beteiligungsgesellschaft mbH, an der auch Private beteiligt sind, gehalten werden. Im weiteren Verlauf soll die private Beteiligung an der Beteiligungsgesellschaft auf 99 Prozent erhöht werden. Der Anteil Privater an der ÖPP Deutschland AG würde dann knapp 40 Prozent betragen.

#### Vorbemerkung der Bundesregierung

Nach dem in der Bundestagsdrucksache 13/6149 wiedergegebenen Beschluss des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung zur Auslegung der §§ 105 und 108 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages über Umfang und Grenzen parlamentarischer Fragerechte sind parlamentarische Anfragen aus Bereichen, für die juristische oder natürliche Personen des Privatrechts allein verantwortlich sind, unzulässig. Hierzu gehören nach den in der Bundestagsdrucksache 13/6149 als Auslegungshilfe beigefügten Kriterienkatalogen, die auf Unternehmen mit Bundesbeteiligung abstellen, das operative Geschäft. Unternehmensplanungen sowie Beratungsprojekte zählen zu diesem operativen Geschäft der ÖPP Deutschland AG. Soweit sich die nachfolgenden Fragen auf derartige Sachverhalte beziehen, scheidet eine Beantwortung dieser Frage seitens der Bundesregierung aus.

1. Haben Kommunen bisher die Leistungen der ÖPP Deutschland AG in Anspruch genommen?

Wenn ja, in wie vielen Fällen kam es dabei zu ÖPP-Vertragsabschlüssen?

Die ÖPP Deutschland AG (Partnerschaften Deutschland – PD) ist zurzeit nur im Bereich der kommunalen Frühphasenberatung aktiv; „ÖPP-Vertragsabschlüsse“, also Umsetzungsverträge nach erfolgter Vergabe wurden bisher weder für Kommunen noch für andere öffentliche Auftraggeber begleitet.

2. Zu welchen konkreten Projekten wurden die jeweiligen Kommunen von der ÖPP Deutschland AG beraten?

Die PD ist im Rahmen der Frühphasenberatung zurzeit vornehmlich im Bereich IT- und Dienstleistungs-ÖPP tätig; ein kommunales Hochbauprojekt ruht zurzeit auf Grund der Entscheidungslage der Kommune. Die PD hat mit allen betroffenen Kommunen Vertraulichkeit vereinbart.

3. Sind die zustande gekommenen ÖPP-Verträge öffentlich zugänglich?

Wenn ja, welche, und wo und von wem können sie eingesehen werden?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

4. Welche Haltung hat die ÖPP Deutschland AG zu nicht öffentlichen, also geheimen Verträgen?

Werden nicht öffentliche Verträge als unabdingbare Voraussetzung von ÖPP aufgefasst?

Sind Pilotprojekte mit öffentlichen Verträgen und Vertragsverhandlungen geplant?

Bezüglich der Öffentlichkeit der Verträge gibt es keine Unterschiede zwischen ÖPP und anderen Beschaffungsvarianten. Die Informationsrechte der Bürger ergeben sich aus den Informationsfreiheitsgesetzen des Bundes und einzelner Länder. Nach Maßgabe dieser Gesetze hat jedermann einen voraussetzungslosen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen. Insbesondere ist auf Grund dieser Regelungen Akteneinsicht oder Auskunft zu gewähren. Das Recht auf Information findet seine Grenzen dort, wo ihm schützenswerte Interessen der öffentlichen Hand, der Vertragspartner oder Dritter entgegenstehen. Behördliche Entscheidungen über den Informationszugang sind verwaltungsgerichtlich anfechtbar.

Zur Durchführung von Pilotprojekten ist die PD gegenwärtig nicht beauftragt.

5. Sind der ÖPP Deutschland AG Abweichungen von Beschlüssen demokratisch legitimierter Gremien (Landtag, Stadtrat, Gemeinderat) zu den zur Unterschrift gelangten Verträgen bekannt?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

6. Dokumentiert die ÖPP AG die Kostenentwicklung der Kommunen bei Projekten, bei denen die ÖPP Deutschland AG beratend tätig war?

Wenn ja, werden diese Daten öffentlich zugänglich gemacht?

Wenn nein, warum nicht?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

7. Werden diese Daten mit den zum Zeitpunkt der Entscheidung für PPP – Public Private Partnership – (Vertragsabschluss) vorliegenden Wirtschaftlichkeitsdaten verglichen (Monitoring)?

Wenn ja, werden diese Daten öffentlich zugänglich gemacht?

Wenn nein, warum nicht?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

8. Werden im Zusammenhang mit PPP-Projekten entstandene Steuer- und Einnahmehäufungen bei Projekten, bei denen die ÖPP Deutschland AG beratend tätig war, ermittelt und öffentlich dokumentiert?

Wenn ja, wie genau?

Wenn nein, warum nicht?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

9. Wie hoch waren die unmittelbaren und mittelbaren Kosten, die den einzelnen Kommunen bei den jeweiligen Projekten durch die Beratung der ÖPP Deutschland AG entstanden sind (insbesondere Beraterhonorare der ÖPP Deutschland AG)?

Die Bundesregierung verfügt hierzu über keine eigenen Erkenntnisse.

10. Haben bisher Bundesländer die Leistungen der ÖPP Deutschland AG in Anspruch genommen?

Wenn ja, welche, und zu welchen konkreten Projekten wurden die jeweiligen Bundesländer beraten?

Die PD hat mit Bundesländern Verträge abgeschlossen, über die zum Teil Vertraulichkeit vereinbart wurde. Im Auftrag des Landes Schleswig-Holstein berät die PD das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein sowie das Projekt des Leibniz-Instituts für Meereswissenschaften an der Universität Kiel – IFM-GEOMAR.

11. Dokumentiert die ÖPP Deutschland AG die Kostenentwicklung der Länder bei Projekten, bei denen sie beratend tätig war?

Wenn ja, werden diese Daten öffentlich zugänglich gemacht?

Wenn nein, warum nicht?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

12. Werden die in Frage 9 angesprochenen Daten mit den zum Zeitpunkt der Entscheidung für PPP (Vertragsabschluss) vorliegenden Wirtschaftsdaten verglichen (Monitoring)?

Wenn ja, werden diese Daten öffentlich zugänglich gemacht?

Wenn nein, warum nicht?

Es wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen.

13. Welche Firmen haben den Zuschlag für PPP-Verträge nach einer Beratung der ÖPP Deutschland AG erhalten, und sind auch Mitarbeiter oder ehrenamtliche Vertreter dieser Firmen für die ÖPP Deutschland AG tätig?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

14. Gibt es Regelungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten zwischen der Bieterseite und der öffentlichen Hand?

Wenn ja, welche, und wie werden diese Regelungen überwacht?

Wenn nein, warum nicht?

Soweit die öffentliche Hand als ein „öffentlicher Auftraggeber“ im Sinne von § 98 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB) in Erscheinung tritt, hat sie auch im Rahmen von PPP-Projekten bei ihrer Auftragsvergabe die Vorgaben des nationalen und europäischen Vergaberechts zu beachten. Dadurch ist gewährleistet, dass die Auftragsvergabe in einem transparenten, diskriminierungsfreien sowie am Wettbewerbsgedanken orientierten Verfahren erfolgt und die Bieterinteressen in Abwägung mit den öffentlichen Belangen angemessen zu berücksichtigen sind. Der Bieterseite steht es dabei frei, die Einhaltung der vergaberechtlichen Vorgaben durch die Einleitung eines sogenannten Nachprüfungsverfahrens vor den Vergabekammern prüfen zu lassen.

15. Hat die ÖPP Deutschland AG selbst Gutachten eines Rechnungshofes oder mehrerer Rechnungshöfe angefordert?

Wenn ja, welche Gutachten sind das, und sind sie öffentlich?

Wenn nein, warum nicht?

Die PD informiert sich über die Arbeit und Gutachten der Rechnungshöfe; sie hat für Projekte, bei denen sie als Berater tätig ist, kein Gutachten angefordert.

16. In welchen Fällen und aus welchen Gründen hat die ÖPP Deutschland AG von einer Realisierung mittels ÖPP abgeraten (bitte einzeln auflisten)?

Die PD ist zur objektiven und neutralen Beratung der öffentlichen Hand verpflichtet. Sie ist daher auch verpflichtet, von unwirtschaftlichen ÖPP-Projekten abzuraten. So hat die PD im vergangenen Jahr von insgesamt acht Projekten wegen fehlender ÖPP-Eignung abgeraten. Zur Offenlegung dieser gescheiterten Projekte ist die PD nicht berechtigt.

17. Hat die ÖPP Deutschland AG in Projekten die A-B-C-Ausschreibung empfohlen?

Wenn ja, in welchen?

Wenn nein, warum nicht?

Für die Projekte, in denen die PD bisher beraten hat, wäre das genannte Verfahren nicht geeignet gewesen.

18. Hat die ÖPP Deutschland AG Untersuchungen zur Rechtssicherheit von ÖPP-Verträgen hinsichtlich des deutschen und des europäischen Vergaberechts anstellen lassen?

Wenn ja, bei wem, und wie lauten die Fragstellungen und Ergebnisse?

Wenn nein, warum nicht?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

19. Hat die ÖPP Deutschland AG Untersuchungen zur Rechtssicherheit von ÖPP-Verträgen hinsichtlich des europäischen Beihilferechts anstellen lassen?

Wenn ja, bei wem, und wie lauten die Fragstellungen und Ergebnisse?

Wenn nein, warum nicht?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

20. Hat die ÖPP Deutschland AG Kommunen eine Realisierung von Projekten in Öffentlich-Öffentlicher Partnerschaft (ÖÖP) empfohlen?

Wenn ja, in welchen?

Wenn nein, warum nicht?

Eine entsprechende Beratung gehört nicht zum Geschäftsfeld der PD.

21. Ist der ÖPP Deutschland AG die Anzahl der Bieter in den Projekten, in denen sie beratend tätig war, bekannt?

Wenn ja, sind diese Daten öffentlich zugänglich?

Wenn nein, warum nicht?

Ja. Als Beraterin der öffentlichen Auftraggeber kennt die PD die Anzahl der Bieter. Weitere Angaben hierzu können aus vergaberechtlichen Gründen nicht erfolgen.

22. In welchen Fällen und mit welchem Anteil an der Gesamtanzahl und am Gesamtvolumen lag zum Ende der Vertragsverhandlungen nur noch ein Gebot vor?

In keinem Fall, da im Hinblick auf die zeitlichen Abläufe bisher noch kein Vergabeverfahren abgeschlossen werden konnte.

23. Wurden die Leistungen der ÖPP Deutschland AG bisher von ausländischen Staaten in Anspruch genommen?

Wenn ja, von welchen?

Nein



